

# Institutionelles Schutzkonzept der *St. Antonius* *Schützenbruderschaft e.V.*



Das Schutzkonzept ist eine Kooperation der  
Altschützen St. Antonius Benteler e.V. und der  
BdSJ Jungschützen St. Antonius Benteler.

Erstellt durch: Juliane Bogedain, Jungschützenmeisterin

Stand: Januar 2023

# St. Antonius Benteler

## Institutionelles Schutzkonzept



### Einleitung:

Dieser Ordner enthält alle wichtigen Informationen und Verfahrenswege zum Institutionellen Schutzkonzept der Bruderschaft St. Antonius Benteler e.V. sowie dem BdSJ Jungschützen St. Antonius Benteler.

Die Vorarbeit und Erstellung eines Grundkonzepts ist durch den Arbeitskreis Schutzkonzepte (AK SchuKo) des BdSJ Diözesanverbandes Paderborn geleistet worden. Durch die Einbindung der verschiedenen Gremien wie den BHDS DV Paderborn, die Bezirksebenen und beispielsweise der Befragungen des Diözesanjungschützenrats und des Bezirksjungschützenrats konnte das Konzept gemeinsam (partizipativ) für die Ortsebene erstellt werden und bindet auch die verschiedenen Säulen der Bruderschaft z.B. den Schießsport mit ein.

Mit folgenden Unterpunkten hat sich die Schützenbruderschaft St. Antonius Benteler im Besonderen auseinandergesetzt:

- Risikoanalyse auf Ortsebene
- Fortbildungen
- Polizeiliche Führungszeugnisse
- Verhaltenskodex
- Beschwerdemanagement
- Externe Beschwerdestellen
- Präventionsangebote
- Partizipation
- Qualitätsmanagement

Durch seine Arbeit als katholischer Jugendverband legen die BdSJ Jungschützen St. Antonius Benteler e.V. und die Altschützen der Schützenbruderschaft St. Antonius Benteler e.V. wert darauf, ein sicherer Ort für Kinder, Jugendliche, und schutz- und hilfebedürftige Erwachsene zu sein und möchten mit diesem Schutzkonzept einen weiteren Schritt in diese Richtung gehen.

### Persönliche Eignung:

Für die Gewährleistung und Verbesserung des Schutzes der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen in unserer Schützenbruderschaft St. Antonius Benteler e.V., thematisiert der Vorstand die Prävention gegen sexualisierte Gewalt im Gespräch mit neuen ehrenamtlichen Leitungspersonen. Zudem wird diese Thematik in z.B. Leiterrunden und Vorstandssitzungen besprochen.

Damit machen wir deutlich, dass sexualisierte Gewalt kein Tabuthema in unserer Bruderschaft ist und wir dafür sensibilisiert sind.

Zur persönlichen Eignung zählt für uns auch das Erläutern der Rahmenbedingungen, zu denen beispielsweise der Verhaltenskodex und die Einsicht in ein erweitertes

# St. Antonius Benteler

## Institutionelles Schutzkonzept



polizeiliches Führungszeugnis, gegenüber neuen ehrenamtlich Tätigen. Unser Vorstand hat diese Themen im Blick und sorgt für die entsprechende Kommunikation und Durchführung.

### Risikoanalyse:

Als Bewertungskriterien für die Gefährdungseinschätzung / Risikoanalyse lagen bspw. die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen, Übernachtungssituationen, Umkleidesituationen, Möglichkeiten zur Schaffung von Sonder- und/ oder Zweierbeziehungen sowie der Aufenthalt an Risikoorten vor.

Die Basis bildet eine Notenskala von 1 bis 5 mit Bewertung:

0 – nicht Aufgabe der Ortsgruppe

1 – kein bis kaum Risiko

2 – wenig Risiko

3 – bedenklich

4 – Risiko

5 – hohes Risiko

Alle Veranstaltungen sind im Nachfolgenden auf dieser Grundlage bewertet worden.

#### 1) Vorstandssitzung

Grundsätzlich besteht auf den Sitzungen kein Gefährdungsmoment. Die Veranstaltung wird von der Bruderschaft mit 1 bewertet.

#### 2) Festausschußsitzung

Grundsätzlich besteht auf den Sitzungen kein Gefährdungsmoment, da alle Beteiligten volljährig sind. Die Veranstaltung wird von der Bruderschaft mit 1 bewertet.

#### 3) Generalversammlung

Grundsätzlich besteht auf den Sitzungen nur ein geringer Gefährdungsmoment. Mit Blick auf die Größe der Sitzung sind Einzelsituationen eher schwer möglich. Die Veranstaltung wird trotzdem aufgrund der möglichen Beteiligung der Jungschützenabteilung als 2 eingestuft werden, da diese minderjährig sein könnten und somit Abhängigkeit ausgenutzt werden könnten.

# St. Antonius Benteler

## Institutionelles Schutzkonzept



### 4) Vorstandsklausur

Da im Vorstand selber keine gefährdeten Personen zugegen sind, bietet sich hier eine eher geringe Gefährdungseinschätzung. Die Veranstaltung wird von der Bruderschaft mit 1 bewertet.

### 5) Schießwettbewerbe innerhalb der Bruderschaft ( Preisschießen, Kordelschießen, Prinzenschießen)

Bei den Wettbewerben kann es zu Einzelsituationen oder direktem Körperkontakt bei Hilfestellungen kommen, daher werden die Begebenheiten als Risiko mit 3 eingestuft, da es potenziell mehr Publikumsverkehr als beim normalen Sportschießen gibt.

### 6) Schießsport

Bei den Wettkämpfen, im Schießen wurden die Begebenheiten mit (4), also als Risiko eingestuft. Aufgrund von Umkleidesituationen und möglichen Abhängigkeiten zwischen den Teilnehmern und den Leitern oder Richtern / Jugendschießleitern der Wettkämpfe kann es hier zu Gefährdungsmomenten kommen.

### 7) Vorexerzieren

Gerade neue minderjährige Mitglieder können sich hier in einem Gefährdungsmoment wiederfinden, daher wird die Veranstaltung mit 3 bewertet.

### 8) Schützenfest

Die Veranstaltung wird von der Bruderschaft mit 4 bewertet. Da es sich um eine fast zu jederzeit öffentliche Veranstaltung handelt, können sowohl durch Mitglieder der Bruderschaft, aber auch durch Besucher potenzielle Gefährdungsmomente entstehen. Die Bruderschaft als Ausrichter, wie der Festwirt als Veranstalter, versuchen mit Maßnahmen diese Gefährdungsmomente zu verhindern. In dem z.B. die Wege zur Toilette beleuchtet sind und somit dunkle Ecken nicht entstehen. Regelmäßige Kontrollen, des Festgeländes, durch den Sicherheitsdienst; im Innen- und Außenbereich sowie das Einhalten des Jugendschutzgesetzes zählen auch mit dazu. Grundsätzlich liegt am Abend die Sorgepflicht der minderjährigen, bei den Sorgeberechtigten, die mit an der Veranstaltung teilnehmen.

### 9) Vogelschießen

#### 1. Königsschießen

Da beim Schießen alle Teilnehmer über 18 Jahre sein müssen, kann es lediglich die möglichen Abhängigkeiten zwischen den Teilnehmern und den Leitern der Wettkämpfe geben und zu geringen Gefährdungsmomenten kommen. Das Vogelschießen wird von der Bruderschaft mit 2 bewertet.

#### 2. Jungschützenschießen

Da beim Schießen alle Teilnehmer über 18 Jahre sein müssen, kann es lediglich die möglichen Abhängigkeiten zwischen den Teilnehmern und den Leitern der

# St. Antonius Benteler

## Institutionelles Schutzkonzept



Wettkämpfe geben und zu geringen Gefährdungsmomenten kommen. Das Vogelschießen wird von der Bruderschaft mit 2 bewertet.

### 10) Kinderbelustigung, Kindertanz

Angebote mit minderjährigen Personen müssen immer besonders gesehen werden. Grundsätzlich bestehen bei der Veranstaltung keine Gefährdungsmomente, da die Sorgeberechtigten mit ihren Kindern an der Veranstaltung teilnehmen und somit die Aufsichtspflicht über ihre Kinder haben. Die Veranstaltung wird von der Bruderschaft mit 2 bewertet.

### 11) 1 und 2 Kompanieversammlungen und Kompanieveranstaltungen

Nicht nur Kinder und Jugendliche, sondern auch schutz- und hilfebefohlene Erwachsene sind die Zielgruppe. Die Veranstaltung wird daher mit 2 bewertet, da sich auch hier Abhängigkeiten und Einzelsituationen z.B. mit einer behinderten oder dementen Person oder Jugendlichen ergeben könnten.

### 12) Generalversammlung der Schießabteilung

Grundsätzlich besteht auf den Sitzungen nur ein geringes Gefährdungsmoment. Die Veranstaltung wird als 2 eingestuft werden, da die Beteiligten minderjährig sein könnten und somit Abhängigkeit ausgenutzt werden könnten.

### 13) Freizeitangebote der Schießsportabteilung über 18 Jahre

Nicht nur Kinder und Jugendliche, sondern auch schutz- und hilfebefohlene Erwachsene sind die Zielgruppe. Die Veranstaltung wird daher mit 2 bewertet, da sich auch hier Abhängigkeiten und Einzelsituationen z.B. mit einer behinderten oder dementen Person oder Jugendlichen ergeben könnten.

### 14) Jungschützenversammlungen

Grundsätzlich besteht auf den Sitzungen nur ein geringes Gefährdungsmoment. Die Veranstaltung wird als 2 eingestuft werden, da die Beteiligten minderjährig sein könnten und somit Abhängigkeit ausgenutzt werden könnten.

### 15) Jugendcamp

Veranstaltungen mit Minderjährigen Teilnehmern werden als Risiko (4) eingestuft. Aufgrund der Abhängigkeiten, die sich ergeben können und der zeitweiligen räumlichen Trennung von Personensorgeberechtigten oder anderen Vertrauenspersonen muss hier besonders achtsam gehandelt werden. Geschlechtergetrennte Schlaf- und Sanitärmöglichkeiten müssen gegeben sein. Zudem ist eine paritätische Leitungsbesetzung anzustreben.

### 16) Freizeitangebote der Jungschützen und Schießsportabteilung ab 12 Jahren

Freizeitangebote müssen vorsichtig behandelt werden. Gruppen- oder

# St. Antonius Benteler

## Institutionelles Schutzkonzept



Trainingsstunden bieten Gelegenheiten für persönlichere Begegnungen, daher werden sie mit 3 bewertet.

### 17) Arbeitseinsätze

Grundsätzlich besteht bei den Einsätzen nur ein geringes Gefährdungsmoment. Die Veranstaltung wird als 2 eingestuft werden, da die Beteiligten minderjährig sein könnten und somit Abhängigkeit ausgenutzt werden könnten. Nicht nur Kinder und Jugendliche, sondern auch schutz- und hilfebefohlene Erwachsene sind die Zielgruppe.

### 18) Weihnachtsmarkt

Nicht nur Kinder und Jugendliche, sondern auch schutz- und hilfebefohlene Erwachsene sind die Zielgruppe. Die Veranstaltung wird daher mit 3 bewertet, da sich auch hier Abhängigkeiten und Einzelsituationen z.B. mit einer behinderten oder demenzen Person oder Jugendlichen ergeben könnten.

### 19) Maibaumfest

Grundsätzlich besteht auf den Sitzungen kein Gefährdungsmoment. Die Veranstaltung wird von der Bruderschaft mit 1 bewertet. Das Maibaumfest steht nicht in der alleinigen Verantwortung der Bruderschaft. Weiter Vereine stehen mit in der Verantwortung. Die Bruderschaft trägt die Verantwortung für die Essens- und Getränkestände, wo auf das Einhalten der Jugendschutzgesetzes geachtet wird.

### 20) Volkstrauertag

Grundsätzlich besteht auf dieser Veranstaltung kein Gefährdungsmoment. Die Veranstaltung wird von der Bruderschaft mit 1 bewertet

### 21) Social Media und Homepage

Aufgrund von Veröffentlichungen im Social Media Bereich ist dieser Punkt mit 1 zu bewerten. Auch im Internet und auf solchen Plattformen, sowie bei Messengerdiensten wie WhatsApp können Anbahnungsprozesse und Übergriffe stattfinden. Es bedarf daher gewisser Richtlinien im Umgang mit diesen Medien. Hierzu gibt es im Verhaltenskodex aber auch in einem separaten Papier Ergänzungen, die genauere Definitionen liefern und dem Schutzkonzept angehängt werden.

Veranstaltungen, deren Durchführung nicht von der Bruderschaft/ der BdSJ Ortsgruppe organisiert werden (z.B. Bundesfest, Bundesvertreterversammlung, Diözesanjungschützentag, Bezirksfest, Prozession, Gastbesuche usw.), liegen im

# St. Antonius Benteler

## Institutionelles Schutzkonzept



Verantwortungsbereich des jeweiligen Veranstalters und sind somit durch dessen Schutzkonzept abgedeckt. Damit brauchen Sie von der Bruderschaft/ / der BdSJ Ortsgruppe nicht näher beleuchtet werden.

Die Angebote und Veranstaltungen sind stetig zu aktualisieren und anzupassen. Sollten sich Begebenheiten verändern oder neue Angebote erstellt werden, muss die Risikoanalyse bearbeitet werden. Ein regelmäßiger Turnus von maximal 5 Jahren bietet sich für diese Überprüfung an.

### Fortbildungen:

Das Aus- und Weiterbildungsangebot in Sachen Prävention ist angegliedert an die Vorgaben der einzelnen Bistümer. Um das Thema Prävention nachhaltig in der Bruderschaft zu verankern und alle ehrenamtlichen Mitgliederinnen und Mitglieder im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen in einem angemessenen Umfang zu sensibilisieren werden über den BdSJ Diözesanverband Paderborn (im Jugendbereich) oder über das Erzbistum Paderborn (im Erwachsenenbereich) regelmäßig entsprechende Schulungen angeboten. Die kommunalen Angebote sind für den Erwachsenenbereich ebenfalls gut und ausreichend. Anhand der eigenen Einschätzung über Art, Dauer und Intensität des Kontaktes mit Kindern, Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen ergibt sich der Schulungsbedarf. Dies sind die Empfehlungen der Schützenbruderschaft St. Antonius Benteler e.V. in welchem Umfang welche Gruppierungen geschult werden sollen.

### 1. Kinder schützen Schulung

#### Zielgruppe:

- Alle Verantwortliche sowie Betreuerinnen und Betreuer in der Kinder- und Jugendarbeit des BdSJ/BHDS sowie Jugendschießleiter (z.B. bei Aktivitäten, Training, Fahrten, Wochenendunternehmungen)
- Alle geschäftsverantwortlichen Vorstandsmitglieder des ortsansässigen Schützenvereins

#### Inhalte:

- Definition Kindeswohl
- Formen der Kindeswohlgefährdung
- Definition und Einordnung von sexueller Gewalt
- Rechtliche Bestimmungen
- Definitionen und Formen von Grenzverletzungen, Übergriffe und strafbare Handlungen
- Auseinandersetzung mit den eigenen Grenzen und den Grenzen anderer
- Zahlen und Fakten von Kindeswohlgefährdung
- Merkmale und Verhalten der Täter



## St. Antonius Benteler Institutionelles Schutzkonzept

- Gefühle und Reaktionen der Opfer
- Präventionsmöglichkeiten und Schutzstrukturen
- Interventionsmöglichkeiten bei Vermutungen
- Aufzeigen von Netzwerken

→ Zeitumfang: 6x 60 Minuten

Die Schulungen werden vom BdSJ Diözesanverband Paderborn e.V. (im Jugendbereich) angeboten und können dort angefragt werden.

### 2. Informationsveranstaltung

#### Zielgruppe:

- Vorstände BHDS / BdSJ auf Ortsebene
- Schützenmitglieder mit sporadischem Kontakt in der Kinder- und Jugendarbeit der Bruderschaft (Kompaniechefs)

#### Inhalte:

- Einführung in die Prävention Kinder schützen
- rechtliche kirchliche Grundlagen (Präventionsordnung, Ausführungsbestimmungen)
- Ausbildungs- und Fortbildungsangebote im BdSJ und BHDS
- Anforderungen an Vorstände
- Derzeitiger Stand der Präventionsarbeit im Verband und im Erzbistum Paderborn
- institutionelles Schutzkonzept
- Nutzen für Schützenjüngliche, Eltern und Bruderschaft

→ Zeitumfang: 3x 60 Minuten

Die Informationsveranstaltung wird vom Erzbistum Paderborn angeboten und kann dort angefragt werden.

### 3. Belehrung:

#### Zielgruppe:

- Schützenmitglieder mit ungeplantem spontanem Einsatz in der Kinder- und Jugendarbeit der Bruderschaft / Schützenjugend

Die Bruderschaft belehrt die Zielgruppe. Nach Belehrung muss eine Selbstverpflichtungserklärung ausgefüllt werden. Diese muss vor Beginn vorliegen.

#### Inhalte:

- Einführung in das Thema Kindeswohlgefährdung
- Kenntnisse über das Schutzkonzept der Bruderschaft
- Auseinandersetzung mit dem Verhaltenskodex



## St. Antonius Benteler Institutionelles Schutzkonzept



→ Zeitumfang: ca. 1 Stunde

Die Bruderschaft belehrt die Zielgruppe. Nach Belehrung muss eine Selbstverpflichtungserklärung ausgefüllt werden. Diese muss vor Beginn vorliegen.

### Erweiterte Führungszeugnisse:

Die Einsichtnahme des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses muss durch einen durch den Vorstand vertretendes Mitglied oder einer vertrauensvollen delegierten Person wie dem Brudermeister / Jungschützenmeisterin durchgeführt werden.

Die Einsichtnahme übernimmt für die Bruderschaft:

Juliane, Bogedain und Holger, Kröger ( Brudermeister)

Aufgrund des Datenschutzes sollte in einem dafür vorgesehenen Dokument die Einsichtnahme vermerkt sein. Eine Aufbewahrung des Führungszeugnisses ist für die Bruderschaft untersagt.

Folgende Posten sollen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen:

- Geschäftsführender Vorstand
- Schießmeister
- Jungschützenvorstand
- Jugendschießleiter
- Betreuer einer Wochenendfreizeit mit Übernachtung

Das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis muss nach Verabschiedung des Schutzkonzeptes oder Beginn der Tätigkeit spätestens nach 3 Monaten eingereicht werden. Bei Vorlage darf dieses ebenfalls nicht älter als 3 Monate sein.

**Eine Kopiervorlage findet sich im Anhang. ([Anlage 1](#))**

### Verhaltenskodex:

Die Schützenbruderschaft St. Antonius Benteler e.V. im Erzbistum Paderborn, nachfolgend BdSJ Ortgruppe und BHDS Altschützen genannt, will Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Dies sollen geschützte Orte sein, in denen junge Menschen sich angenommen und sicher fühlen. Kinder und Jugendliche brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können. Die Verantwortung für den Schutz von Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen liegt bei den Ehrenamtlichen und weitere für die BdSJ Ortsgruppe und BHDS Altschützen tätige Personen. Diese sind zu einem reflektierten Umgang mit ihren Schutzbefohlenen und zur zeitnahen und angemessenen Thematisierung von Grenzverletzungen verpflichtet, die durch ihre Kolleginnen und Kollegen oder durch die ihnen anvertrauten Mädchen und Jungen,



## **St. Antonius Benteler Institutionelles Schutzkonzept**

jungen Frauen und Männern sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen begangen worden sind.

Wir als Bruderschaft verpflichten uns, alles in unserer Macht stehende zu tun, dass niemand den uns anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut. Daher legen wir unserem Verband und allen in ihm Tätigen folgende Grundhaltung zugrunde:

- 1. Unsere Arbeit mit den uns Anvertrauten ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Wir achten ihre Rechte und ihre Würde. Wir stärken sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit wirksam einzutreten.**
- 2. Wir gehen verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um. Wir respektieren die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der uns Anvertrauten jeden Alters.**
- 3. Uns ist unsere besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den uns Anvertrauten bewusst. Wir handeln nachvollziehbar und ehrlich. Beziehungen gestalten wir transparent und nutzen keine Abhängigkeiten aus.**
- 4. Wir tolerieren weder diskriminierendes, gewalttätiges noch grenzüberschreitendes Verhalten in Wort und Tat. Wir beziehen dagegen aktiv Stellung. Nehmen wir Grenzverletzungen wahr, sind wir verpflichtet, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten.**
- 5. Unsere Verfahrenswege und Ansprechpartner im Vermutungs- und Mitteilungsfall sind klar und transparent.**
- 6. Wir sind uns bewusst, dass jegliche Form von Gewalt oder Rassismus gegenüber Schutzbefohlenen disziplinarische, arbeitsrechtliche und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.**

In der Grundhaltung der Bruderschaft spiegeln sich folgende Unterpunkte wieder:

- **Der Umgang mit Nähe und Distanz**
- **Die Gestaltung und Angemessenheit von Körperkontakt**
- **Sprache und Wortwahl**
- **Beachtung der Intimsphäre**
- **Zulässigkeit von Geschenken**

## **St. Antonius Benteler Institutionelles Schutzkonzept**



- **Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken**
- **Erzieherische Maßnahmen**

Diese Unterpunkte werden in Verhaltensregeln näher erläutert. Wir, die Bruderschaft legen damit unsere Rahmenbedingungen für den Umgang mit den uns Anvertrauten in unserem Verbandsleben fest.

Folgende Verhaltensregeln ergeben sich aus der Grundhaltung der Bruderschaft

1. Die Angebote der Bruderschaft finden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit zugänglich sein.
2. Herausgehobene, intensive Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Minderjährigen (z.B. Leiter und Teilnehmer) sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen sind zu unterlassen.
3. Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass den Minderjährigen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen keine Angst gemacht und keine Grenzen überschritten werden.
4. Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen und zu achten und nicht abfällig zu kommentieren. Grenzverletzungen, auch verbal, müssen thematisiert und dürfen nicht übergangen werden.
5. Unsere Sprache und Wortwahl sind durch Wertschätzung geprägt und an die Bedürfnisse der uns Anvertrauten angepasst.
6. Wir verurteilen niemanden aufgrund seiner Herkunft, Hautfarbe, Glaubensrichtung, Sprache, Gesinnung oder Sonstigem. In unserer Bruderschaft hat Rassismus keinen Platz und wird auch nicht toleriert.
7. Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe sind nicht erlaubt.
8. Wir gehen achtsam und angemessen mit körperlichen Berührungen um.
9. Auf Veranstaltungen und Reisen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, müssen Schutzpersonen von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, soll sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.

## **St. Antonius Benteler**

### **Institutionelles Schutzkonzept**



10. Bei Übernachtungen insbesondere mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Ausflügen, Reisen oder Ferienfreizeiten sind den erwachsenen und jugendlichen Begleiterinnen und Begleitern Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vor Beginn der Veranstaltung zu klären und bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten und des jeweiligen Rechtsträgers.
11. Es bedarf einer konkreten Absprache innerhalb eines leitenden Teams einer Veranstaltung wie mit dem alleinigen Aufenthalt einer Bezugsperson mit einem Anvertrauten in Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen umzugehen ist.
12. Niemand darf im unbedeckten Zustand, beim Umziehen, Duschen etc. weder beobachtet, fotografiert oder gefilmt werden.
13. Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Schutzbefohlene, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen und eine besondere Beziehung untereinander fördern, sind nicht erlaubt.
14. Wir weisen auf die besondere Sorgfalt bei der Nutzung von sozialen Netzwerken hin und legen uns hier die Richtlinien des Bundes BdSJ/ BHDS zu Grunde.
15. Medien mit pornographischen Inhalten sind im Rahmen unserer Veranstaltungen grundsätzlich verboten.
16. Bei Veröffentlichungen von Foto-, Ton- und Videomaterial oder Texten ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten.
17. Jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug ist untersagt. Das geltende Recht ist zu beachten.

Dieser Verhaltenskodex ist integraler Bestandteil jeder Veranstaltungsvorbereitung sowie Maßnahme und wird hier in den Checklisten eingebaut und allen Beteiligten zugänglich gemacht.

**Eine Kopiervorlage (Verpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex) findet sich im Anhang. ([Anlage 2](#))**

### **Beschwerdewege:**

Als Ansprechpartner bei Verstößen gegen den oben beschriebenen Verhaltenskodex

## St. Antonius Benteler Institutionelles Schutzkonzept



stehen die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes der Schützenbruderschaft St. Antonius Benteler e.V. zur Verfügung. Der geschäftsführende Vorstand der Schützenbruderschaft (je nach Zuständigkeit) berät über die Konsequenzen und leitet ggf. weitere Maßnahmen ein. Je nach Schwere der Verstöße gegen den Verhaltenskodex erfolgen entsprechende vereinseitige Sanktionen. Diese reichen von der Ermahnung bis hin zum Ausschluss aus dem entsprechender Bruderschaft.

Folgende Übersicht soll die Beschwerdemöglichkeiten darstellen:

Bei was kann ich mich an den örtliche Schützenbruderschaft wenden?

- Verdacht oder Fallmeldung im Bereich Kindeswohlgefährdung
- Probleme im Rahmen von Jugendverbandsarbeit

Wer kann sich an uns wenden?

- Alle Mitglieder der Schützenbruderschaft
- Jeder der Hilfe braucht

Wer ist mein Ansprechpartner?

- Präventionsansprechpartner bei Kindeswohlgefährdung:
  - o → Geschäftsführender Vorstand, wie Jungschützenvorstand
- Hilfeleistung bei allgemeinen Problemen oder Fragestellungen:
  - o → Alle Vorstandsmitglieder

Wie kann ich Kontakt aufnehmen?

1. **Holger Kröger (brudermeister@schuetzenbruderschaft-benteler.de**
2. **Juliane Bogedain (j.bogedain@bdsj.org)**

- Weitere Kontakte befinden sich auf der Homepage **www.schuetzenbruderschaft-benteler.de**
  - o Wie geht es weiter?
- Der Vorstand der Schützenbruderschaft geht auf entsprechende Ansprechpartner in [Anlage 4](#) und die dort namentlich gemeldeten Beschwerdeansprechpartner zu. Hier wird gemeinsam nach Möglichkeiten und Hilfestellungen gesucht.

## Interventionsverfahren:

Sollte es zu einem Fall in der Schützenbruderschaft St. Antonius e.V. kommen z.B. die Meldung einer Kindeswohlgefährdung auf Veranstaltungen der oben genannten Schützenbruderschaft, wird das folgende Verfahren in Gang gesetzt.

In der Schützenbruderschaft St. Antonius Benteler e.V. ist der Ansprechpartner im Präventionsfall und kann/ soll diesbezüglich jederzeit kontaktiert werden:

**Holger Kröger (brudermeister@schuetzenbruderschaft-benteler.de**  
**Juliane Bogedain (j.bogedain@bdsj.org)**

## St. Antonius Benteler Institutionelles Schutzkonzept



Im Zweifelsfall kann auch geschäftsführender Vorstand angesprochen werden.

### Änderungen für namentliche Ansprechpartner:

Ansprechpartner: \_\_\_\_\_

Gültig seit: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner: \_\_\_\_\_

Gültig seit: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

### Was passiert bei einer Meldung in der Bruderschaft?

Interne Verfahrenswege zum Umgang mit (Verdachts-)Fällen einer vorliegenden Kindeswohlgefährdung

Grundsätzlich gilt für alle Vorstandsmitglieder folgende Verpflichtung:

- Sobald eine Meldung in Bezug auf eine Kindeswohlgefährdung erfolgt oder irgendeinen Zusammenhang mit einer solchen hergestellt werden kann, ist **jede aktuelle Tätigkeit sofort zu unterbrechen**
- **Zu jederzeit Ruhe bewahren!**
- Ist **Gefahr für Leib und Leben** eines Kindes/Jugendlichen abzusehen, ist sofort der **Kindernotdienst/Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)** einzuschalten.  
Die Telefonnummern können dem Anhang entnommen werden, im Zweifelsfall gilt immer die Polizeinotrufnummer 110
- Alle Informationen die Kindeswohlgefährdung betreffend sind an mindestens einen der benannten (s. im Punkt Beschwerdewege) **Ansprechpartner/ Präventionsansprechpartner** / Fachbezogene Stellen vor Ort sofort weiterzugeben.
- **Alle Schritte werden dokumentiert. (Wer, was, wo, wann?)**
- **Anfragen der Presse** werden nur von dem **Presseverantwortlichen (Ansprechpartner/ Präventionsansprechpartner)** beantwortet. Sobald sich die Medien melden, werden diese an den Presseverantwortlichen verwiesen.
- **Weitere Kommunikation erfolgt ausschließlich über die benannten Präventionsansprechpartner.**

**Zur Einschätzung der Situation können extern beratend:**

### **BdSJ AK SchuKo(Stand 2020)**

Sobald ein Verdachtsfall oder Mitteilungsfall eingetreten ist oder von einem Verdachtsfall Kenntnis vorliegt, können die Präventionsfachkräfte beratend tätig sein.

# St. Antonius Benteler

## Institutionelles Schutzkonzept



### Bestehend aus:

- Janina Horstkötter                      Präventionsfachkraft
- Juliane Bogedain                      Präventionsfachkraft
- Verena Fromme

Erreichbar für Fragen ist der AK SchuKo für allgemeine Fragen und anonyme Fallberatung unter der Emailadresse: [akschuko@bdsj.org](mailto:akschuko@bdsj.org)

### **Regionale Beratungsstellen**

Jugend-/ Ordnungsamt

Pastoraler Raum/ Pastoralverbund

Dekanate

Familienberatung/ Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen

Etc.

Anschließend werden folgende Personen durch das Krisenteam über den Verdachtsfall informiert:

- Geschäftsführender Vorstand
- Jungschützenvorstand
- Schießsportvorstand
- Hauptvorstand

### **Gesprächsnotiz bei Anruf einer Person, die eine Vermutung hat oder der ein konkreter Fall von Kindeswohlgefährdung zugetragen worden ist**

Was sollte der Angerufene beim ersten Gespräch beachten?

- Sachlich mit den Informationen umgehen
- Eine erste Sicherheit wird vermittelt, indem signalisiert wird, dass wir uns in Kooperation mit dem Anrufer zeitnah um die Sache kümmern und sich innerhalb der kommenden 24 Std., sofern nicht aktuell verfügbar, ein Ansprechpartner für Präventionsfragen vom Verband meldet
- Kontakt zum Ansprechpartner für Präventionsfragen herstellen, sofern der nicht sofort greifbar ist
- **Ggf.** im ersten Gespräch geht es zunächst um Informationen. Mit Hilfe der genannten Fragen sollte so viel Klarheit wie möglich hergestellt werden.

### Ansprechpartner für Präventionsfragen sollte dann:

- Im ersten Gespräch geht es zunächst um Informationen. Mit Hilfe der genannten Fragen sollte so viel Klarheit wie möglich hergestellt werden.
- Eventuell mit dem Anrufer Vereinbarungen treffen, was bis zum nächsten Telefonat getan werden könnte/sollte
- Einen weiteren Telefontermin vereinbaren. Dieser sollte innerhalb von 24 Stunden stattfinden.
- **Eine Protokollvorlage findet sich im Anhang. ([Anlage 3](#)).**

## **St. Antonius Benteler Institutionelles Schutzkonzept**



### Wie geht es dann weiter?

- Der Anruf ist anhand der Notizen möglichst sofort und möglichst genau zu dokumentieren.
- Kontaktieren der weiteren Personen aus dem Krisenteam mit Vereinbarung eines Termins (innerhalb von 24 Stunden).

### **Präventionsangebote:**

Nach Bedarf soll ein Präventionsangebot des BdSJ Diözesanverbandes Paderborn (für den Jugendbereich) und des Erzbistums Paderborn (für den Erwachsenenbereich) in Anspruch genommen werden. Die Bruderschaft St. Antonius Benteler kann dieses nicht in Eigenregie leisten und verweist regelmäßig auf die Angebote des Diözesanverbandes / der Erzdiözese Paderborn. Regional können auch über die Bezirksverbände Schulungen organisiert werden, um den Bedarf abzudecken.

Grundsätzlich ist die Aus- und Fortbildung eine wichtige Säule der Schützenbruderschaft und des BdSJ Diözesanverbandes Paderborn / der Erzdiözese Paderborn, wo Kindern und Jugendlichen und jungen Erwachsenen gezeigt wird, welche Grundhaltung in unserem Verband vorherrscht und vertreten wird. Prävention findet sich hier in vielen Angeboten wieder, wo der BdSJ / BHDS im Umgang mit seinen Mitgliedern jeden Alters zu Partizipation, politischem und sozialem Engagement sowie zu einem achtungsvollen gesellschaftlichen Leben aufruft.

### **Partizipation:**

Durch die Vereinsstrukturen ist der partizipative Grundgedanke bereits fest verankert und zeigt sich in den unterschiedlichsten Ebenen und Gremien, wo sich jeder aktiv beteiligen und mitwirken kann.

Hier wachsen die Leitgedanken aller Ebenen des Schützenvereins: Schützenbruderschaft St. Antonius Benteler – „aus Tradition gut“ Glaube - Sitte – Heimat zusammen.

### **Qualitätsmanagement:**

Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung der Präventionsarbeit wird in der Schützenbruderschaft St. Antonius Benteler e.V. überprüft, ob es einer Weiterentwicklung oder Konkretisierung von Teilen des Institutionellen Schutzkonzeptes bedarf. Spätestens nach fünf Jahren oder nach einem Vorfall muss das Schutzkonzept evaluiert und ggf. angepasst werden. Sobald sich aber neue Veranstaltungen ergeben, ist eine Überarbeitung angebracht. Ebenso sollte bei Vorstandswechsel und Neuwahl das Augenmerk erneut auf das Schutzkonzept gelegt werden. Dabei sind fachliche Entwicklungen im Bereich Prävention sexualisierter



## **St. Antonius Benteler Institutionelles Schutzkonzept**



Gewalt zu berücksichtigen.

Der Vorstand hat die Überprüfung des Konzeptes im Blick und weist neue ehrenamtlich Tätige darauf hin.

### **Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen:**

Als weitere Ebene der Präventionsarbeit werden Maßnahmen zur Stärkung der Kinder und Jugendlichen eingesetzt. In der Schützenbruderschaft St. Antonius Benteler e.V. werden Kinder und Jugendliche altersgemäß und aktiv in die Planung von Angeboten und Aktionen einbezogen.

Ziel ist es, durch diese Maßnahmen, Kinder und Jugendliche zu stärken, damit sie als starke Persönlichkeiten einem geringeren Risiko ausgesetzt sind.

**St. Antonius Benteler**  
**Institutionelles Schutzkonzept**



**Anlagen:**

**Anlage 1:**

**Dokumentation der Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse  
Ehrenamtlicher des freien Trägers der Jugendhilfe BdSJ Ortsgruppe Diözesanverband  
Paderborn gemäß § 72a SGB VIII**

Entsprechend dem Bundeskinderschutzgesetz ist zu überprüfen ob ein Eintrag über eine rechtskräftige Verurteilung wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 204a Absatz 3, sowie §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs vorhanden ist.

**Wir weisen darauf hin, dass entsprechend § 72 a SGVIII jede Person von einer Tätigkeit in der Jugendarbeit auszuschließen ist, die entsprechend der oben angeführten Paragraphen rechtmäßig verurteilt ist.**

Das erweiterte Führungszeugnis darf nicht älter als 3 Monate sein. Eine erneute Einsichtnahme ist nach fünf Jahren vorzunehmen.

\_\_\_\_\_  
Vorname des/der Ehrenamtlichen      Nachname des/der Ehrenamtlichen

\_\_\_\_\_  
Anschrift

Der/die oben genannte Ehrenamtliche/Ehrenamtlicher hat ein erweitertes Führungszeugnis zur Einsichtnahme vorgelegt.

Das erweiterte Führungszeugnis wurde ausgestellt am:

\_\_\_\_\_  
Datum

Es ist kein Eintrag über eine rechtskräftige Verurteilung wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 204a Absatz 3, sowie §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs vorhanden.

Hiermit erkläre ich mich mit der Speicherung der oben angegebenen Daten einverstanden. Gemäß der datenschutzrechtlichen Bestimmungen des § 72a (5) SGB VIII ist eine Weitergabe der Daten nicht gestattet.

Die Daten sind spätestens drei Monate nach Beendigung der Tätigkeit für den freien Träger der Jugendhilfe zu löschen. Kommt es zu keiner Mitarbeit sind die Daten unverzüglich zu löschen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

**St. Antonius Benteler**  
**Institutionelles Schutzkonzept**



**Anlage 2:**

**Verpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex** Schützenbruderschaft St. Antonius Benteler e.V.

**gemäß § 6 Abs. 3 der Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen für die Erzdiözese Paderborn**

Personalien und Tätigkeit der/des Erklärenden

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Einrichtung, Dienstort: \_\_\_\_\_

Dienstbezeichnung bzw. ehrenamtliche Tätigkeit: \_\_\_\_\_

**Erklärung**

Ich habe den Verhaltenskodex des oben angegebenen Verbandes erhalten.

Die darin formulierten Verhaltensregeln habe ich aufmerksam zur Kenntnis genommen.

Ich verpflichte mich, den Verhaltenskodex gewissenhaft zu befolgen.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Unterschrift

# St. Antonius Benteler

## Institutionelles Schutzkonzept



### Anlage 3:

<b>Datum:</b>	<b>Uhrzeit:</b>
Wer ruft an? (Vorname / Nachname)	Woher kommt er/sie? (Ortsgruppe/Kirchengemeinde)
Telefonnummer(n)	Weiter Kontaktmöglichkeiten? (E-Mail, Anschrift...)

1. Was genau ist vorgefallen?	
2. Wo ist es passiert?	
3. Wann war das?	
4. Wer ist betroffen? (wie geht es der/dem Betroffenen?)	
5. Wer ist beschuldigt? (Was weiß man über sie/ihn?)	
6. Wie erfuhr der/die AnruferIn von dem Vorfall /der Vermutung?	

# St. Antonius Benteler

## Institutionelles Schutzkonzept



<p>7. Wer weiß momentan alles von dem Vorfall/der Vermutung?</p>	
<p>8. Wie geht es den Anwesenden vor Ort? (Team, LeiterInnen, Kinder, Jugendlichen)</p>	
<p>9. Sind die Eltern der Betroffenen informiert?</p>	
<p>10. ggf. die Eltern des Beschuldigten informiert?</p>	
<p>11. Wer ist verantwortlicher Leiter (Ortsgruppenvorstand / LeiterIn der Maßnahme/ Träger der Maßnahme)?</p>	

# St. Antonius Benteler

## Institutionelles Schutzkonzept



### Anlage 4:

#### Kontaktdaten:

Träger	Ansprechpartner	Kontaktdaten
BdSJ DV Paderborn	Susanne Oschecker	Leostraße 21 33098 Paderborn 05251/206-5226 s.oschecker@bdsj.org akschuko@bdsj.org
Jugendamt Kreis Gütersloh Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)	Teamleiter Claus Tropberger	Berliner Straße 70 33330 Gütersloh 05241 / 823558 claus.tropberger@guetersloh.de  <b>Bemerkung:</b> Nach Dienstschluss kann die Polizei (110) oder die Feuerwehr (112) kontaktiert werden, die die Weiterleitung zur Rufbereitschaft zum Jugendamt durchführen.
Koordinationsstelle zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt	Präventionsbeauftragte Vanessa Meier - Henrich oder die Referentinnen	Erzbistum Paderborn Domplatz 3 33098 Paderborn Tel.: 05251/125 1213 vanessa.meier- henrich@erzbistum- paderborn.de
Ordnungsamt Langenberg	Ordnungsamtleiter Peter Schaumburg	05248/50822
Pastoraler Raum Kirchengemeinden Wadersloh, Bad Waldliesborn, Liesborn, Diestedde und Benteler	Präventionsfachkraft / Patoralreferent des pastoralen Raums Dominik Potthast	Wilhelmstraße 6 59321 Wadersloh 02523 / 9536055 Potthast-d@bistum- muenster.de
Caritas Sozialstation Wadersloh	Katja Bartels	Kirchplatz 10 59329 Wadersloh 02523 / 9544880
Erzbistum Paderborn Missbrauchsbeauftragte	Gabriela Joepen  Prof. Dr. Martin Rehborn	Rathausplatz 12 33098 Paderborn 0160/7024165 missbrauchsbeauftragte@ joepenkoeneke.de  Brüderweg 9 44135 Dortmund

**St. Antonius Benteler**  
**Institutionelles Schutzkonzept**



		0170/8445099 missbrauchsbeauftragter@rehborn.com.de
Bischöfliche Beauftragte zur Prävention sexualisierter Gewalt Bistum Münster	Beate Meintrup  Ann-Kathrin Kahle	Hosteberg 11 48143 Münster Tel.: 0251 495-17011 <u>Meintrup-b@bistum-muenster.de</u>  0251 495-17010 <u>kahle@bistum-muenster.de</u>
Ansprechpartner bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch im Bistum Münster	Bernadette Böcker-Kock  Holdegard Frieling-Heipel  Bardo Schaffner	Tel.: 0151 63404738  Tel.: 0173 1643969  Tel.: 0151 43816695
Kreisdekanat Warendorf	Dekanatsreferent/in für Jugend und Familie	Am Hagen 1a 48231 Warendorf – Freckenhorst Tel.: 02581/934710 <u>Kd-warendorf@bistum-muenster.de</u> www.kreisdekanate.de
Kinder – und Jugendnotdienst		Rund um die Uhr 0800 / 47 86 111 (kostenlos)
Hilfeportal Missbrauch		www.hilfeportal-missbrauch.de  Beratungsstellensuche mit Postleitzahlensuche
N.I.N.A. e.V.		www.nina-info.de  Telefonische Beratung und Online-Beratung für Betroffene, Umfeld und Fachkräfte.